

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **31 (1979)**

Heft 17

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 17, 5. September 1979

ZOOM 31. Jahrgang «Der Filmberater» 39. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein,
vertreten durch die Film-Kommission und
die Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kir-
chen der deutschsprachigen Schweiz für
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/201 55 80

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Abonnementsgebühren

Fr. 32.— im Jahr, Fr. 19.— im Halbjahr
(Ausland Fr. 37.—/22.—).
Studenten und Lehrlinge erhalten
gegen Vorweis einer Bestätigung der
Schule oder des Betriebes eine Ermässi-
gung (Jahresabonnement Fr. 27.—/
Halbjahresabonnement Fr. 16.—, im Ausland
Fr. 32.—/19.—).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.—.

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- 2 Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Festival von Locarno braucht eine neue Idee
- 9 FIPRESCI – Filmkritiker zeigen Unbekanntes
- Filmkritik
- 13 *Manhattan*
- 15 *Roma, città aperta*
- 18 *Flammende Herzen*
- 20 *Elvis – The Movie*
- 22 *A Little Romance*
- TV/Radio – kritisch
- 24 Stirbt die «Telearena»?
- 27 Jean Christophe – verdünnte Menschenwürde
- 30 Zuhören ist der Anfang der Freude («Ohren-Spitzer»)
- 32 Nach Gerichtsentscheid: Kommt nun «Paul Irniger»-Hörspiel am Radio?

- 33 Forum der Leser
- 33 Kein Nachrichten-Einerlei
- Nicht mehr Volksmusik, sondern mehr Abwechslung

Titelbild

«Manhattan» von und mit Woody Allen – hier zusammen mit Mariel Hemingway – ist ein witziger und hintergründiger Essay über die Probleme intellektueller Grosstadtmen-
schen, die sich in die Einsamkeit zurückzie-
hen und doch nicht mit sich allein fertig
werden. Bild: Unartisco

LIEBE LESER

der Geschäftsführerin der AG für das Werbefernsehen (AGW), Margrit Trappe, ist nach über 14jähriger Tätigkeit am 17. Juli dieses Jahres gekündigt worden. Ziemlich genau einen Monat später berief der Verwaltungsrat der AGW eine Pressekonferenz ein, um über die Hintergründe der Entlassung, die zu vielen Spekulationen Anlass gegeben hatte, zu orientieren. Wer sich davon einen tieferen Einblick über die Vorgänge, die zum Hinauswurf der Geschäftsführerin führten, versprach, wurde enttäuscht. Von mehrmaligen Verwarnungen war da die Rede, von Kompetenzüberschreitungen, von Divergenzen über die allgemeine Geschäftspolitik zwischen Geschäftsführerin und Verwaltungsrat, von Intrigen auch. Es sei ganz einfach nicht mehr gegangen, beliebte sich Verwaltungsratspräsident, Ständerat Ulrich Luder, auszudrücken. Als die in grosser Zahl aufmarschierten Journalisten mit gezielten Fragen Klarheit in die Angelegenheit zu bringen versuchten, versteckten sich die Verwaltungsräte hinter dem Geschäftsgeheimnis. So darf nun den Spekulationen weiterhin freien Lauf gelassen werden. Für die einen bleibt Margrit Trappe eine grosse Intrigantin, für die andern ist sie das Opfer einer dubiosen Geschäftspolitik der AGW. Die Wahrheit dürfte, wie so oft, irgendwo in der Mitte liegen.

Bei aller Undurchsichtigkeit der Lage ist mir eines klar geworden: Die tüchtige Geschäftsführerin hat offenbar nichts unterlassen, um die Einkünfte der AGW zu mehren. Die Skala ihrer Bemühungen, gute Kunden bei Laune zu halten, reichte offenbar von gewissen Rabatten, die in keinem Geschäftsreglement vorgesehen waren, bis zur mehr oder weniger diskreten Einflussnahme auf das Programmumfeld der Werbesendungen. So lange die Kasse stimmte und niemand gross aufmuckte, liess der Verwaltungsrat die Geschäftsführerin – allenfalls unter Erteilung einer mehr oder minder ernstzunehmenden Rüge – gewähren. Der Zeitpunkt der Entlassung ist nicht ganz zufällig. Sie erfolgte genau in jenem Augenblick, als einerseits die AGW erstmals einen Umsatzrückgang zu verzeichnen hatte, andererseits der Bundesrat die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) zu mehr Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit mahnte. Margrit Trappes offenkundige Absicht, den stagnierenden Geschäftsgang der AGW, mit «amerikanischen Methoden» – etwa durch den Einbezug programmorientierter Werbung – zu beleben, liessen sich wohl nur schlecht mit den Plänen der SRG zu einer Verbesserung des eigenen Image durch ein Hervorheben absoluter Programmabhängigkeit vereinbaren. Mit andern Worten: Die SRG – an der AGW mit einem Aktienkapital von 40 Prozent und vier von 13 Verwaltungsräten beteiligt – musste handeln, wenn sie glaubwürdig bleiben wollte. Sie musste es umso mehr, als sie schon Mühe hatte, ihren Willen, die zur Verfügung stehende Werbezeit auf fünf Blöcke zu verteilen, beim Bundesrat durchzusetzen.

Nach aussen hin mag es scheinen, als sei der Fall Trappe ein Personenkonflikt auf der Ebene des höheren Kadern. Die Tatsache, dass die entlassene Geschäftsführerin Verwaltungsratspräsident Luder der Nötigung angeklagt hat, weil dieser ihr unter Anbietung einer sechststelligen Abfindungssumme die Kündigung nahelegte, mag diesen Eindruck noch verstärken. In Wirklichkeit geht es entschieden um mehr, nämlich um die Frage, ob das Fernsehen sich mit der Werbung seine Programme zusätzlich finanziert, oder ob es mit seinen Programmen zum Steigbügelhalter der Werbung und damit der Wirtschaft schlechthin wird. Die SRG wird in Zukunft entschieden mehr tun müssen, als eine Geschäftsführerin der AGW zu entlassen, um ihre Programmabhängigkeit glaubwürdig darzustellen.

Mit freundlichen Grüessen

